



Balzers, 12. September 2019

## **Ausschreibung zum Referendum**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. August 2019 folgenden Beschluss gefasst:

### **Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz – Genehmigung Nachtragskredit**

Da Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Eichholz wurde aufgrund der analysierten Mängel der Abwasserleitung im Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) zum Neubau empfohlen. Im Zuge der Budgetierung 2019 wurden die Gesamtbaukosten von der Bauverwaltung auf CHF 550'000.00 (Genauigkeit +/- 30%) geschätzt. Zum damaligen Zeitpunkt lag keine Studie / Vorprojekt vor.

Der revidierte Kostenvoranschlag (KV) beträgt nun CHF 840'000.00 inkl. MwSt. Er liegt rund 6 % über dem Kostenvoranschlag des Bauprojektes. Der Preisvergleich mit Projekten, die im Winter / Frühjahr ausgeschrieben wurden zeigt, dass die Arbeitsauslastung der Unternehmen momentan gut bis sehr gut ist. Das Preisniveau liegt um ca. 10 % über den Erfahrungswerten.

Bei der Strasse Eichholz soll ein Werkleitungs- und Strassenbau ausgeführt werden. Für die Bauarbeiten wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 290'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**27.09.2019**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**13.10.2019**).*

**Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 12. September 2019 kundgemacht zu haben.**

Vogt Alexander  
Stabstelle Gemeindevorsteherung  
Tel. direkt: +423 388 05 40  
[alexander.vogt@balzers.li](mailto:alexander.vogt@balzers.li)

**GEMEINDEVORSTEHUNG**

Postfach 164  
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)